



SPD-Fraktion Landau · Karl-Sauer-Straße 8 · 76829 Landau

PRESSEMITTEILUNG DER SPD-STADTRATSFRAKTION

Mehr Kompetenzen für Stadtdörfer

Durch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landau, die im Stadtrat am 10. Juni 2025 beschlossen werden soll, erhalten die acht Stadtdörfern mehr Entscheidungskompetenzen und somit mehr Eigenverantwortlichkeit. „Wir freuen uns sehr, dass mit der Änderung der Hauptsatzung zugunsten der Stadtdörfer nun umgesetzt wird, was wir im Kommunalwahlkampf gefordert hatten“, betont Vorsitzende Jennifer Braun im Namen der SPD-Stadtratsfraktion.

„Für uns ist klar: Kernstadt und Stadtdörfer das geht nur gemeinsam und in einem respektvollen Miteinander auf Augenhöhe. Indem wir die demokratisch gewählten Gremien vor Ort stärken und ihnen deshalb auch mehr Verantwortung übertragen. Außerdem freut es mich, dass die Budgets der Stadtdörfer an die allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden sollen“, ergänzt Ratsmitglied Florian Maier, der neben seiner Tätigkeit Landtagsabgeordneter auch Ortsvorsteher in Dammheim ist.

Die Grundlage zur Änderung der Hauptsatzung stammt vom langjährigen SPD-Fraktionsmitglied und Mörzheimer Prof. Dr. Hannes Kopf, der hierfür die bestehenden Regelungen der Städte Boppard, Kaiserslautern, Neuwied und Neustadt an der Weinstraße ausgewertet hat. „Unser Ziel war es, dass die Ortsbeiräte durch Änderungen und Ergänzungen einen spürbaren Kompetenzzuwachs erfahren und genau das wird durch die Änderung der Hauptsatzung nun sichergestellt“, erklärt Jennifer Braun.

Mit den Ergebnissen der Auswertung wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, entsprechende Änderungen herbeizuführen. In Gesprächen mit den Ortsvorsteher*innen, von denen mit Florian Maier in Dammheim, Thomas Flocken in Godramstein, Carina Langer in Mörzheim, Adrian Koder-Horsten in Queichheim und Rolf Kost in Wollmesheim fünf aus Reihen der SPD stammen, wurde schließlich eine Vorlage erarbeitet, die jetzt im Stadtrat zu finalen Abstimmung steht. Zuvor hatte der Hauptausschuss der Änderung der Hauptsatzung bereits zugestimmt.

Konkret erweitert werden die Kompetenzen im Bereich Festlegung von Containerstandorten, Unterstützung von Festen, Pflege des Ortsbildes, der Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Brunnen und Denkmäler, Pflege von Partner- und Patenschaften, bautechnische Ausgestaltung von Straßen, Namensgebung für Straßen, Plätze und Plätze, hinsichtlich aller Bauanträge im Ortsbezirk, die sich nach §§ 35 BauGB sowie nach § 34 BauGB beurteilen sowie Änderung und Einrichtung von Bushaltestellen. Zudem werden die Ortsbeiräte gemäß § 75 Abs. 2 GemO künftig vor einer Beschlussfassung in Ausschüssen und im Stadtrat gehört und der Ortsbeirat ist über freiwillige Leistungen der Stadt an Grundschulen und Kindergärten, über Zuschüsse an Sportvereine sowie über den längerfristigen Einsatz von Mitarbeitenden der Stadt im Ortsbezirk unverzüglich zu informieren.